

# Antrag auf Eintragung

in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse gem. § 36 BBIG

An das

Regierungspräsidium Freiburg  
Referat 81 – Forstrecht, Bildung  
Zuständige Stelle nach BBIG  
Bertoldstraße 43  
79098 Freiburg i. Br.

**Per E-Mail** an Funktionspostfach: [zust.Stelle.LFV@rpf.bwl.de](mailto:zust.Stelle.LFV@rpf.bwl.de)

Hiermit wird die Eintragung in das Verzeichnis der Berufsbildungsverhältnisse des nachfolgenden Berufsausbildungsvertrages zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb) und der/dem Auszubildenden gemäß § 36 Berufsbildungsgesetz (BBIG) für den anerkannten **Ausbildungsberuf Forstwirt/ Forstwirtin** beantragt.

## 1. Angaben zum Ausbildenden / Auszubildenden

Name des Ausbildenden (Betrieb) \_\_\_\_\_

Name der Ausbildungsstätte: \_\_\_\_\_

Name des/der Auszubildenden: \_\_\_\_\_

## 2. Vorlage von Unterlagen und Dokumenten

Folgenden **Anlagen** werden mit diesem Antrag vorgelegt:

- Berufsausbildungsvertrag
- Ausbildungsplan, ggf. mit Anlage „Liste der Arbeitsvorhaben“
- Ärztliche Bescheinigung nach UVV Forsten (Eignungsuntersuchung)
- Ärztliche Bescheinigung der Erstuntersuchung nach § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz (für Azubi unter 18 Jahren bei Ausbildungsbeginn)

**Hinweis:** Ist der Auszubildende mit Beginn des 2. bzw. 3. Ausbildungsjahrs noch unter 18 Jahren alt, ist die „Erste Nachuntersuchung gemäß § 33 (1) Jugendarbeitsschutzgesetz“ innerhalb von 3 Monaten nach Beginn des jeweiligen Ausbildungsjahrs vorzulegen!

- Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer gemäß § 8 (1) BBIG (Nachweise erforderlich, Antrag s. Anhang 1)
- Antrag auf freiwilligen Besuch der Berufsschule (Antrag s. Anhang 1)
- Ausbildungsvereinbarungen / -kooperationen (Bitte Vereinbarung separat vorlegen)
- Die Datenschutzinformation des RP Freiburg (81-02F) wurde dem/der Auszubildenden zur Kenntnis gegeben/besprochen (Rücksendung nicht erforderlich).
- Die Azubi-Vertragsdaten wurden im **elektronischem Datenblatt** (Karteiblatt) erfasst und der Zuständigen Stelle digital übermittelt am \_\_\_\_\_

**Hinweis:** Bitte alle Unterlagen **einzel**n einscannen und in elektronischer Form für jeden Auszubildenden in einer einzelnen E-Mail vorlegen. Vor Absendung der Anlagen und Dokumente diese auf Vollständigkeit und Lesbarkeit prüfen!

**Musterformulare** finden Sie auch auf der **Homepage des FAZ Mattenhof** unter:  
<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpf/abt8/forstliches-ausbildungszentrum-mattenhof/ausbildungsberatung/>  
(Link bitte in Browser kopieren)

### **3. Hinweise und Erklärungen**

Bitte senden Sie alle Dokumente und Anlagen (jedes Dokument als eigenständige PDF-Datei) **vollständig und digital** an das **Funktionspostfach** der zuständigen Stelle (ZS):  
[zust.Stelle.LFV@rpf.bwl.de](mailto:zust.Stelle.LFV@rpf.bwl.de)

Um der ZS eine schnelle und zweifelsfreie Zuordnung der eingehenden E-Mails zu ermöglichen, bitten wir um folgende **Gestaltung der Betreffzeile**:

**Jahr\_Name.Vorname\_Ausbildungsstätte\_Antrag Eintragung**

Beispiele: 2024\_Mustermann, Max\_Stadt Musterhausen\_Antrag Eintragung  
2024\_Mustermann, Melanie\_ForstBW-Musterstätte\_Antrag Eintragung

Information zum weiteren Vorgehen: Nach Prüfung ihrer Unterlagen auf Vollständigkeit und Richtigkeit erhalten Sie von der Zuständigen Stelle eine digitale Eintragungsbestätigung, sofern alle Dokumente korrekt und bis zur Anmeldefrist vorliegen. Ist dies der Fall, wird der Ausbildungsvertrag gem. § 35 BBIG in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen. Ist dies, auch nach Aufforderung, nicht der Fall, ist die Eintragung abzulehnen und ein Ausbildungsverhältnis kommt nicht zustande!

## Erklärungen

1. Die Berufsausbildung wird nach der Ausbildungsordnung, dem einschlägigen Ausbildungsberufsbild, dem Berufsbildungsgesetz und den Bestimmungen des Berufsausbildungsvertrages durchgeführt.
2. Die Einrichtungen der Ausbildungsstätte bieten - gegebenenfalls zusammen mit den im Berufsausbildungsvertrag aufgeführten Ausbildungsmaßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte - die Voraussetzung, dass die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten nach dem Ausbildungsberufsbild in vollem Umfang vermittelt werden können.
3. In der Person des Ausbildenden und der/des gegebenenfalls von ihm bestellten Ausbilderin/Ausbilders liegen keine Gründe, die der Ausbildung im Sinne des Berufsbildungsgesetzes entgegenstehen. Insbesondere besteht kein Verbot, Kinder und Jugendliche zu beschäftigen.
4. Die/Der genannten Ausbilderin/Ausbilder ist auch fachlich für die Berufsausbildung geeignet und für die Ausbildung vom Betrieb abgestellt. Eine kontinuierliche Anleitung ist damit gewährleistet. **Die aktuellen Daten des Ausbilders liegen der ZS bereits vor bzw. werden mit diesem Antrag eingereicht** (Bitte auf separatem Blatt).
5. Der/Dem Auszubildenden wurde bzw. wird eine Ausfertigung des beidseitig unterzeichneten Berufsausbildungsvertrages ausgehändigt.
6. Wesentliche Änderungen des Ausbildungsvertrages und die Eintragung betreffende Tatsachen werden der ZS unverzüglich angezeigt.
7. Die Ausbildungsordnung und die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung wurden der/dem Auszubildenden bei Abschluss des Berufsausbildungsvertrages ausgehändigt. Ein Exemplar der sachlichen und zeitlichen Gliederung liegt der ZS bereits vor bzw. ist diesem Antrag beigefügt.
8. Es wird versichert:
  - a) Die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben
  - b) Die Übereinstimmung der Vertragsniederschriften.
  - c) Die Übereinstimmung der bei der ZS eingereichten elektronischen Kopien mit dem beidseitig unterzeichneten Berufsausbildungsvertrag inklusive der ggf. weiteren Vertragsbestimmungen und Anlagen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Ausbildende/r)

Anhang 1 (zum Antrag auf Eintragung)

**Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer gem. § 8 (1) BBIG /  
auf freiwilligen Besuch der Berufsschule**

Ergänzend zum Ausbildungsvertrag von Herrn/Frau \_\_\_\_\_  
vom \_\_\_\_\_ wird folgendes beantragt:

**Freiwillige** Teilnahme an der **3-jährigen Regelausbildung**, einschließlich dem Besuch der Berufsschule. Von der Möglichkeit der Verkürzung der Ausbildungsdauer wird kein Gebrauch gemacht. Überbetriebliche Ausbildung (ÜbA) und Berufsschule (BS) finden am FAZ Mattenhof in Gengenbach statt. Ausnahme: Für Azubis aus dem Bereich des RP Stuttgart findet ÜbA und BS im 1. Ausbildungsjahr am FBZ Königsbronn und in der BS Aalen statt.

**Freiwillige** Teilnahme am Besuch der **Berufsschule** im Rahmen der auf **2 Jahre** verkürzten Ausbildungsdauer. Überbetriebliche Ausbildung und Berufsschule finden am FAZ Mattenhof in Gengenbach statt.

Eine auf **2 Jahre verkürzte** Ausbildungsdauer **ohne Besuch der Berufsschule**. Die überbetriebliche Ausbildung findet am FBZ Königsbronn statt.  
Anmerkung: Die für die Abschlussprüfung bedeutsamen Lehrinhalte des Berufsschulunterrichts werden selbständig und eigenverantwortlich, gemeinsam mit dem Ausbildungsbetrieb und dem FBZ Königsbronn erarbeitet.

Für den Fall der Verkürzung der Ausbildungsdauer auf 2 Jahre **wird versichert**, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Entsprechende **Nachweise** (Abschlusszeugnisse, HS-Reife / komplette FHS-Reife und/oder Gesellenbrief) sind vorzulegen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Ort, Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name/Unterschrift Auszubildende/r  
ggf. Erziehungsberechtigte

\_\_\_\_\_  
Name/Unterschrift Auszubildende/r

## Anhang 2

### **Einwilligungserklärung zur Aufnahme und Veröffentlichung von Bildmaterial von Auszubildenden zum Forstwirt/zur Forstwirtin, insbesondere während des ausbildungsbedingten Aufenthalts an den Bildungseinrichtungen (FAZ Mattenhof und HLS Offenburg; FBZ Königsbronn und ggf. JvL Schule Aalen**

Mit seiner/ihrer Unterschrift erteilt der/die unterzeichnende Auszubildende zum Forstwirt / zur Forstwirtin seine/ihre Einwilligung zur Anfertigung und unentgeltlichen, freien Verwendung, Vervielfältigung und Veröffentlichung von Bildmaterial seiner/ihrer Person, dass im Rahmen der Ausbildung, insbesondere während des Aufenthaltes an den genannten Bildungseinrichtungen angefertigt wird. Veröffentlichungen können u.a. Bilder, Artikel, Newsletter oder Pressemitteilungen in Printmedien, Zeitungen, auf Internetseiten der Landesforstverwaltung (LFV), z.B. im RP Magazin oder der Forstbranche, ggf. einschließlich des Namens der/des Auszubildenden sein.

Weiterhin umfasst die Einwilligung die Verwendung eines Portraitfotos, einschließlich personenbezogener Daten für die Herstellung eines Schüler-Ausweises und zur internen Verwendung im Zusammenhang mit der Organisation der überbetrieblichen Ausbildung, des Berufsschulunterrichts sowie der Unterbringung und Verpflegung durch die Bildungseinrichtungen (z.B. Einfügung des Fotos in das interne Datenblatt eines/einer Auszubildenden). Das Einverständnis umfasst ebenfalls die evtl. Datenweitergabe im Rahmen der Begabtenförderung bzw. an Stipendiengeber.

Die Einwilligung gilt zeitlich unbeschränkt, kann jedoch jederzeit ganz oder teilweise (z.B. bezogen auf einzelne Veröffentlichungsarten) für die Zukunft widerrufen werden. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs darf das Bildmaterial ab dem Widerrufszeitpunkt nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden. Das Bildmaterial bzw. die entsprechenden Daten werden unverzüglich aus den entsprechenden Medien und Internet-Angeboten gelöscht.

Aus der Nichterteilung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen dem/der Auszubildenden keinerlei Nachteile.

Ort, Datum

Unterschrift Auszubildende/r  
ggf. Erziehungsberechtigte

---

---